



Seewadel, Bauma; Temporeduktion; Initiative nach § 50 Gemeindegesetz Ablehnung

A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Am 10. Juli 2017 reichte Karin Ebnöther zusammen mit 14 Mitunterzeichner/innen gestützt auf § 50 des zürcherischen Gemeindegesetzes (GG) eine Initiative "Temporeduktion Seewadel" in der Form einer allgemeinen Anregung mit folgendem Wortlaut ein:

"Die Strecke der Stegstrasse im Abschnitt Seewadel (Restaurant Heimat bis nach Motorradgeschäft Honda Keller) sei von Tempo 80 km/h auf neu Tempo 60 km/h zu reduzieren. Im Zuge der vom Kanton Zürich geplanten Strassensanierung der Stegstrasse wäre eine Integration dieser Massnahme in die Sanierungsarbeiten als sinnvoll zu betrachten."

Die Initianten begründen die Initiative damit, dass die Strecke regelmässig von Kindern auf ihrem Schulweg überquert werden müsse, was ein erhebliches Gefahrenpotential darstelle, weil der Übergang auf einem Abschnitt mit signalisierter Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h liegt. Zudem sei die Situation auf Grund ihrer Lage in einer Kurve Richtung Steg unübersichtlich. Weiter weise die Stegstrasse im erwähnten Bereich auf beiden Seiten bebautes Gebiet auf und werde gemäss Rücksprache mit der Kantonspolizei Zürich als Abschnitt eingestuft, auf welchem eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h signalisiert werden könne. Schliesslich mündeten auf dem erwähnten Abschnitt verschiedene Zu- und Wegfahrten der Anrainerliegenschaften in die Stegstrasse.

Formelle Prüfung

Die formalen Anforderungen an eine Initiative sind erfüllt (Unterschrift einer Stimmberechtigten, Wortlaut und Begründung, Rückzugsklausel, Name und Adresse Initiantinnen und Initianten). Der Eingang der Initiative wurde der Initiantin mit Schreiben vom 28. Juli 2017 bestätigt.

Materielle Prüfung

Weiter hat der Gemeinderat zu prüfen, ob die Initiative rechtmässig ist und ob die Gemeindeversammlung zur Behandlung des Gegenstandes zuständig ist (§ 50a Absatz 1 GG).

Die Kompetenz zu Verkehrsanordnungen auf Staatsstrassen liegt grundsätzlich bei der Direktion für Soziales und Sicherheit. Die Initiative ist allerdings als allgemeine Anregung formuliert und verlangt vom Gemeinderat, eine Temporeduktion im Seewadel im Rahmen der Strassensanierung bei den entsprechenden kantonalen Stellen zu vertreten. Gemäss Stellungnahme des Amtes für Verkehr der Volkswirtschaftsdirektion vom 7. September 2016 kann für den betroffenen Strassenabschnitt im Seewadel die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h reduziert werden. Voraussetzung sind so genannte Eingangstore. Die Kosten für diese belaufen sich auf je CHF 200'000.00. Für den Fussgängerübergang, welcher in einer 60er-Zone ausgebaut und markiert werden kann, ist mit Kosten von CHF 100'000.00 zu rechnen. An den Gesamtkosten von CHF 500'000.00 (2 Eingangstore plus Fussgängerübergang) beteiligt sich der Kanton auf Grund der ausgewiesenen Schulwegsicherheit mit CHF 50'000.00. Zudem entfallen Kosten von CHF 100'000.00 (je CHF 50'000.00) bei den Eingangstoren, weil sie zusammen mit einer Belagssanierung realisiert werden können. Der Kostenanteil der Gemeinde Bauma für die baulichen Massnahmen als Grundlage für eine Temporeduktion im Seewadel von 80 km/h auf 60 km/h beträgt somit CHF 350'000.00.



Fazit

Die Initiative von Karin Ebnöther und Mitunterzeichnenden ist sowohl formell wie materiell gültig. Auf Grund der Vorabklärungen im Jahr 2016 mit dem Amt für Verkehr kann davon ausgegangen werden, dass der Kostenanteil der Gemeinde für eine Temporeduktion von 80 km/h auf 60 km/h im Seewadel CHF 350'000.00 beträgt. Gemäss Abklärungen mit dem Amt für Verkehr, könnte die Ausführung der Arbeiten im Rahmen des kantonalen Projektes zur Belagssanierung der Stegstrasse erfolgen.

Gemäss Art. 13 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom 27. September 2009 ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Bewilligung von Zusatzkrediten und im Voranschlag nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben über CHF 80'000.00.

Die Initiative kann der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 vorgelegt werden (§ 50b GG). Unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Initiative zur Behandlung, kann er dies befürwortend oder ablehnend tun. Zudem kann der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Gegenvorschlag unterbreiten.

Angesichts des hohen Kostenanteils der Gemeinde und der unumgänglichen Priorisierung des Einsatzes der knappen finanziellen Mittel lehnt der Gemeinderat die Initiative ab. Auf einen Gegenvorschlag wird verzichtet.

B. Ausführungen des Ressortvorstehers

Andreas Sudler, Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Sicherheit, erläutert anhand von Folien den ablehnenden Antrag des Gemeinderates. Er weist darauf hin, dass die Realisierung der baulichen Massnahmen bei einer Annahme der Initiative gemäss aktueller Mitteilung des Kantons erst 2019/2020 erfolgen würde. Der Gemeinderat beurteilt das Anliegen der Initianten als sinnvoll, die Investition aber als zu hoch.

Der Gemeindeschreiber verliest den Wortlaut der Initiative.

Melchior Ebnöther, Lüwisstrasse 12, Bauma, Mitinitiant, richtet sich namens der Initianten an die Versammlung. Die Anwesenden werden eingeladen, sich auf eine virtuelle Autofahrt auf der fraglichen Strecke zu begeben. In blumigen Worten werden die zahlreichen Einfahrten, die vielen Besucher beim kunsthandwerklichen Betrieb Steinauer, die emsige Geschäftigkeit im Quartier, und die vielen die Kantonsstrasse querenden Kinder beschrieben. Auf der Strasse werde mit 80 oder 90 km/h "vorbeigebrettert", Ausfahren aus den verschiedenen Einfahrten sei sehr gefährlich. Wer schon einmal bei Honda Keller ein Motorrad gekauft habe, wisse um die Gefahr, wenn ein Lernfahrer auf der ersten Fahrt bereits von Null auf 80 km/h beschleunigen müsse. CHF 350'000.00 sind zwar viel Geld. Die Zeiteinsparung bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h statt der gewollten 60 km/h betrage nur 7 Sekunden.

Der Gemeindepräsident verliest den Antrag des Gemeinderates.



C. Diskussion

Hansjörg Graf, Lüwisstrasse 20, Bauma, äussert sich wie folgt: Die Kantonsstrasse ist auch ein Schulweg für Kinder, die in die Wellenau zur Schule gehen. Ein Menschenleben, gerade das eines Kindes im Falle einer Invalidität, kostet viel mehr, als die mutmasslichen Investitionskosten von CHF 350'000.00. Hansjörg Graf hätte ein schlechtes Gewissen, wenn er heute nicht klar ja zur Initiative sagen würde.

Ruth Floeder-Bühler, Aegerten 6b, Bauma, befährt regelmässig die Stegstrasse im Seewadel, nie aber mit 80 km/h. Es gibt auch die Selbstverantwortung der Autofahrenden. Diese ist diesen nicht abzunehmen, die Initiative ist daher abzulehnen.

Peter Häni, Niderdüstelenstrasse 64, Bauma, hat die Verhältnisse genau angeschaut. Die Strasse ist 7,5 Meter breit. Es gibt kantonale Richtlinien: Ein Erwachsener legt zu Fuss bei einer Strassenquerung 1,2 Meter pro Sekunde zurück. Er braucht also 6,5 Sekunden zur Überquerung der Strasse. In dieser Zeit legt ein PW mit 80 km/h 138 Meter zurück. Peter Häni hat beim Kanton nachgefragt und vorgeschlagen, auf den Bau von Eingangstoren zu verzichten. Ein angesprochener Herr Kägi (Kanton) hat die Anfrage dem Amt für Verkehr, Herrn Urs Günther, weitergeleitet; gemäss diesem sei das Bedürfnis nach einem Fussgängerübergang ausgewiesen. Das Amt für Verkehr ist bereit, mit der Gemeinde anzuschauen, ob auf teure Tore verzichtet werden kann. Der Wert eines Menschenlebens ist schwierig zu benennen. CHF 350'000.00 wären wenige Prozent der Gemeindeausgaben, die wir für unsere Kinder ausgeben, beim Hallenbad sind es rund CHF 9,5 Millionen, vor allem auch für die umliegenden Gemeinden. Peter Häni ist überzeugt, dass mit dem Kanton günstigere Lösungen gefunden werden können. Der Initiative ist zuzustimmen.

Hans Ziegler, Stegstrasse 65, Bauma, wohnt in der Heimat. Er wollte schon zweimal Tempo 60 km/h für seine Hotel- und Restaurantgäste erwirken. Manchmal verlassen die Gäste das Restaurant in fröhlicher Stimmung, zum Glück ist es fast immer gut gegangen. Hans Ziegler hat zweimal schwierige Situationen auf der Stegstrasse erlebt. Seine Kinder oder Enkel würde er hier bei der Strassenquerung immer begleiten. Auf der Strasse verkehren riesige Lastenzüge aus dem Osten, deren Fahrer über keine Ortskenntnisse verfügen. Wenn nicht sichergestellt werden kann, dass die Kinder ungefährdet über die Strasse können, müssen sie in die Schule begleitet werden. Der Initiative sei zuzustimmen.

Paul Lehmann, Hörnen 17, Bauma, wohnte früher im Seewadel; Ein Teil seiner Familie wird wohl wieder im Seewadel Wohnsitz nehmen. Freiwillig Tempo 60 km/h wird nicht funktionieren.

Werner Berger, Sternenbergrasse 21, Bauma, spricht auch als Präsident der IG Pro Bauma und des FC Bauma. Der FC würde es sehr begrüssen, dass die Tempo 60 km/h-Zone bis zu Tankstelle erweitert wird. Leider kann die Initiative diesbezüglich nicht abgeändert werden. Gemäss Kantonspolizei könne vor den Fussballfeldern keine Tempo 60 km/h Zone eingerichtet werden. Der Fussballplatz wird von Ballfängern abgegrenzt: Auch wenn diese auf 10 Meter erhöht würden, würden weiterhin Situationen mit Bogenbällen bestehen bleiben, bei denen der Ball auf der Strasse landet. Dies stellt ein nicht unerhebliches Risiko für Motorradfahrer dar. Fussballspielende Kinder können trotz klarer Instruktion dem Ball hinterher laufen, auch dies beinhaltet ein grosses Unfallrisiko. Die IG Pro Bauma unterstützt die Initiative. Zweifler sollen sich vorstellen, sie hätten Kinder im Seewadel.

Monika Tamborini-Sonderegger, Bliggenswilerstrasse 30, Bauma, sieht vom Frühstückstisch aus, wie ihre Kinder die Strasse überqueren. Sie wurde auch schon Augenzeugin, als ein Kind angefahren wurde. Die Temporeduktion ist zu unterstützen.



Heinz Lippuner, Gniststrasse 28, Bauma, kennt die Situation im Seewadel. Er beachte die Geschwindigkeitsbeschränkung. Kinder, die in Wellenau oder Bauma zur Schule gehen, müssen über keine Strasse. Im Seewadel braucht es daher keinen Fussgängerübergang.

César Bugmann, Stegstrasse 28, Bauma, wohnt im Seewadel. Als Chauffeur ist er täglich unterwegs. Um abends abbiegen zu können, müsse er bis auf 10 km/h abbremesen; dabei werde er fast jedes zweite Mal "abgeschossen".

Gemeindepräsident Andreas Sudler stellt fest, dass die Diskussion erschöpft ist und das Wort nicht mehr verlangt wird.

Der Präsident erklärt, die Abstimmung wie folgt durchzuführen: Zuerst werde er fragen, wer für die Initiative ist. Danach werde er fragen, wer wie der Gemeinderat gegen die Initiative ist. Gegen diese Anordnung wird keine Einwendung erhoben.

D. Abstimmung

Die Initiative "Temporeduktion Seewadel" wird mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen angenommen.

E. Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Initiative nach § 50 Gemeindegesetz "Temporeduktion Seewadel" wird erheblich erklärt.